



EINLADUNG ZUR 49. ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG 2023 DER AKTIONÄRE DER HIGHLIGHT EVENT AND ENTERTAINMENT AG ZUM GESCHÄFTSJAHR 2022

Freitag, 23. Juni 2023, 11.00 Uhr (Türöffnung 10.30 Uhr) im Hotel Victoria, Centralbahnplatz 3-4, 4002 Basel

A) Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, der Generalversammlung für jedes Geschäftsjahr den Lagebericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung zur Genehmigung vorzulegen. Die Revisionsstelle Mazars AG, Zürich, empfiehlt der Generalversammlung in ihren im Geschäftsbericht abgedruckten Prüfberichten die Genehmigung der Jahres- und Konzernrechnung 2022 ohne Einschränkungen. Im Rahmen der Genehmigung wird darauf hingewiesen, dass der Bilanzverlust gemäss Jahresrechnung auf die neue Rechnung vorgetragen wird. Eine Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns entfällt.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2022 im Sinne einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zuzustimmen.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat legt der Generalversammlung für jedes Geschäftsjahr den Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung vor. Der Vergütungsbericht 2022 ist im Geschäftsbericht 2022 enthalten und erläutert die Vergütungsstruktur und -governance sowie die im Berichtsjahr bezahlten Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. Die Revisionsstelle Mazars AG, Zürich, hat die gesetzlich vorgeschriebenen Teile des Vergütungsberichts geprüft und bestätigt, dass dieser dem Gesetz und Art. 14-16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften entspricht.

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung haben im Geschäftsbericht Rechenschaft über das Geschäftsjahr abgelegt. Der Verwaltungsrat beantragt daher, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 zu erteilen. Durch die Erteilung der Entlastung erklären die Gesellschaft und die zustimmenden Aktionäre, dass sie die verantwortlichen Personen für Ereignisse aus dem vergangenen Geschäftsjahr nicht mehr zur Rechenschaft ziehen werden. Die Entlastung gilt gemäss Schweizer Recht nur für offengelegte Tatsachen.

4. Wahlen betreffend den Verwaltungsrat

Erläuterung: Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrates (inklusive des Präsidenten/der Präsidentin) und des Vergütungsausschusses endet gemäss Statuten sowie Gesetz mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Sie müssen deshalb von der Generalversammlung wiedergewählt werden. Der Verwaltungsrat ist nach sorgfältiger Prüfung davon überzeugt, dass die vorgeschlagenen Kandidaten über eine angemessene Balance an Fähigkeiten, Erfahrung, Unabhängigkeit, Vielfalt und Wissen über das Geschäft der Highlight Event and Entertainment AG verfügen, um ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten weiterhin wirksam erfüllen zu können.

4.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in Einzelabstimmung folgender Personen in den Verwaltungsrat der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Bernhard Burgener (bisher)
- Peter von Büren (bisher)
- Clive Ng (bisher)
- Edda Kraft (neu)
- Stefan Wehrenberg (neu)

4.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bernhard Burgener als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3 Wahl des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in Einzelabstimmung der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Edda Kraft (neu)
- Stefan Wehrenberg (neu)

5. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Mazars AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023.

Erläuterung: Gemäss Gesetz und Statuten hat die Generalversammlung die Revisionsstelle zu wählen. Mazars AG, Zürich, ist ein von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde beaufsichtigtes Unternehmen.

6. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Silvia Margraf, Rechtsanwältin und Notarin, Zug, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Gemäss Gesetz und Statuten hat die Generalversammlung die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu wählen. Frau Silvia Margraf verfügt über die für die Ausübung ihres Mandats erforderliche Unabhängigkeit.

7. Abstimmungen über die Vergütungen

Vorbemerkung: Aufgrund der Konsolidierung der Highlight Communications AG durch die Highlight Event and Entertainment AG werden die Vergütungen, welche durch Highlight Communications AG oder ihre Tochtergesellschaften ausgerichtet werden, auch in die Vergütungsabstimmungen der Highlight Event and Entertainment AG einbezogen. Die Abstimmungen anlässlich dieser Generalversammlung erfolgen zusätzlich zur Genehmigung durch die Generalversammlung der Highlight Communications AG.

7.1 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2024 von maximal TCHF 300 zu genehmigen.

Erläuterung: Der Betrag berücksichtigt Annahmen bezüglich der Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Vergütungsstruktur. Für Details der Vergütungsstruktur vgl. den Vergütungsbericht im Geschäftsbericht 2022, ab Seite 104 (Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats).

7.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 von maximal TCHF 3'600 zu genehmigen.

Erläuterung: Die beantragte maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 entspricht der beantragten maximalen Gesamtvergütung für das vergangene Geschäftsjahr. Der Betrag berücksichtigt Annahmen bezüglich der Anzahl der Mitglieder der Geschäftsleitung und der Vergütungsstruktur. Für Details der Vergütungsstruktur vgl. den Vergütungsbericht im Geschäftsbericht 2022, Seite 106 (Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung).

8. Statutenänderung

Der Verwaltungsrat beantragt die nachfolgenden Statutenänderungen, um sowohl die Vorgaben der auf den 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Schweizer Aktienrechtsrevision umzusetzen als auch der aktuellen Best Practice im Bereich Corporate Governance Rechnung zu tragen.

Den vollständigen Text der vorgeschlagenen Statutenänderungen und einen Vergleich gegenüber der aktuellen Statutenfassung finden Sie unter www.hlee.ch/Generalversammlung.

8.1 Kapitalband (Art. 3a)

Der Verwaltungsrat beantragt die Einführung eines Kapitalbandes mit einer Obergrenze von CHF 127'710'000 (entsprechend einer Erhöhung von 50% des heutigen Aktienkapitals) und einer Untergrenze von CHF 68'112'000 (entsprechend einer Herabsetzung von 20% des heutigen Aktienkapitals) und die Änderung des Art. 3a der Statuten entsprechend der unter www.hlee.ch/Generalversammlung aufgeführten Fassung. Mit Einführung des Kapitalbandes wird der Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital innerhalb der definierten Grenzen ein- oder mehrfach bis zum 23. Juni 2028 zu erhöhen oder herabzusetzen. Damit wird es dem Verwaltungsrat ermöglicht, flexibel Kapital aufzunehmen oder bspw. über Aktienrückkäufe wieder an die Aktionäre zurückzuführen.

8.2 Bedingtes Kapital für Wandelinstrumente, Optionen und Warrants (Art. 3b)

Der Verwaltungsrat beantragt die Erhöhung des bestehenden bedingten Kapitals für Wandelinstrumente auf CHF 40'320'000 (entsprechend rund 47.4% des heutigen Aktienkapitals) und die Änderung des Art. 3b der Statuten entsprechend der unter www.hlee.ch/Generalversammlung aufgeführten Fassung. Mit der beantragten Anpassung des bestehenden Bedingten Kapitals wird die Möglichkeit des Verwaltungsrats, Kapital mittels Wandelinstrumenten, Optionen und Warrants, aufzunehmen, flexibilisiert. Das bestehende bedingte Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen bleibt weiterhin bestehen.

8.3 Tagungsort (inkl. elektronische Mittel) (Art. 12)

Der Verwaltungsrat beantragt, einen neuen Art. 12 der Statuten (Tagungsort) entsprechend der unter www.hlee.ch/Generalversammlung aufgeführten Fassung einzuführen. Gemäss der neuen Bestimmung kann der Verwaltungsrat den Tagungsort festsetzen. Er kann auch die Teilnahme von Aktionären über elektronische Mittel zulassen (sog. hybride Generalversammlung) oder eine Generalversammlung auf rein elektronischem Weg ohne Tagungsort (sog. virtuelle Generalversammlung) anordnen.

8.4 Vergütungsbestimmungen (Art. 18, 29, 30, 32)

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 18, 29, 30 und 32 wie unter www.hlee.ch/Generalversammlung näher beschrieben anzupassen.

Erläuterung: Mit den beantragten Änderungen werden die Statuten an die neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst, klarer formuliert und an die gängige Marktpraxis angeglichen. Insbesondere wird in Bezug auf die maximal zulässige Anzahl externer Mandate (Art. 29) die Definition von "Mandat" den neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst; Mandate in Unternehmen ohne wirtschaftlichen Zweck müssen nicht mehr berücksichtigt werden. Gleichzeitig schlägt der Verwaltungsrat vor, die Zahl von zulässigen zusätzlichen Mandaten in anderen börsenkotierten Unternehmen von fünf auf vier zu reduzieren.

8.5 Weitere Statutenänderungen

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 3b, 3c, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 18, 20, 39 und 42 wie unter www.hlee.ch/Generalversammlung näher beschrieben anzupassen, sowie Art. 24 - 28 zu löschen.

Erläuterung: Mit den beantragten Änderungen werden in erster Linie die Statuten an das revidierte Aktienrecht angepasst und *modernisiert*, unter anderem in Bezug auf die Verwendung elektronischer Mittel, wie sie mit der Aktienrechtsrevision eingeführt wurde. Zusätzlich dazu sollen einzelne Bestimmungen, die aufgrund der Aktienrechtsrevision nicht länger notwendig sind, gelöscht werden. Im Einzelnen:

- Art. 5: Bis anhin war für eine Umwandlung von Inhaberaktien in Namenaktien oder Namenaktien in Inhaberaktien eine Grundlage in den Statuten notwendig. Nachdem die Aktienrechtsrevision diese Voraussetzung aufgehoben hat, kann dies gelöscht werden.
- Art. 3c, 8, 9, 11, 13, 18: Mit den beantragten Änderungen werden die Statuten den neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst und diese reflektiert. Nicht mehr erforderliche Bestimmungen in den Statuten werden gelöscht.
- Art. 10, 16, 39: Mit den beantragten Änderungen wird auf Wiederholung geltenden Rechts verzichtet und stattdessen auf die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.
- Art. 12: Mit der beantragten Anpassung wird namentlich ermöglicht, dass der Verwaltungsrat neben schriftlichen Vollmachten weitere Formen der Berechtigung gegenüber der Gesellschaft (z.B. elektronische Vollmachten) zulassen kann.
- Art. 14: Mit den beantragten Änderungen werden die Folgen eines Ausfalls des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, sowie dessen Vertretung an einer Generalversammlung präzisiert.
- Art. 20, 24 - 28: Mit den beantragten Änderungen wird die Organisation und die Beschlussfassung des Verwaltungsrats künftig ausschliesslich im Organisationsreglement geregelt. Damit wird dem Verwaltungsrat die notwendige Flexibilität seiner internen Organisation eingeräumt.
- Art. 42: Um die neuen Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation, wie sie durch die Aktienrechtsrevision gefördert werden, nutzen zu können, soll mit dem angepassten Art. 42 der Statuten eine entsprechende Grundlage geschaffen werden.

B) Organisatorische Hinweise, Eintrittskarten, Stimm- und Wahlmaterial

Unterlagen zur Einsicht

Der Geschäftsbericht 2022 (einschliesslich Lagebericht, Jahresrechnung 2022 und Konzernrechnung 2022), die Berichte der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022 sowie der Vergütungsbericht 2022 liegen für die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft an der Netzbodenstrasse 23b, 4133 Pratteln, während den Geschäftszeiten zur Einsicht auf und können über www.hlee.ch abgerufen werden. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird. Entsprechende Begehren sind an das Sekretariat des Verwaltungsrats der Highlight Event and Entertainment AG, Netzbodenstrasse 23b, 4133 Pratteln, zu richten.

Eintrittskarten

Inhaberaktionäre, die an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, können ihre Eintrittskarte bis spätestens Freitag, 16. Juni 2023 (1) gegen Hinterlegung ihrer Aktien über ihre Depotbank oder gegen genügenden Ausweis über den Besitz der Aktien sowie (2) die Bestätigung, dass die Aktien bis nach der Generalversammlung nicht übertragen werden können, direkt bei der Gesellschaft beziehen. Ein Versand von Eintrittskarten nach diesem Datum ist aus administrativen Gründen nicht mehr möglich.

Vollmachtserteilung/Vertretung

Jeder Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch einen ordnungsgemäss bestellten Vertreter oder die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen. Ein Widerruf der Vollmacht nach erfolgter Zutrittskontrolle wird aus ablauftechnischen Gründen nicht mehr beachtet.

Aktionäre, die sich vertreten lassen wollen, sind gebeten, die Eintrittskarte mit Stimmmaterial zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten zu übergeben. Die Formulare für die Vollmachterteilung können bei der Gesellschaft angefordert werden.

Falls ein Aktionär direkt die unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne von Artikel 689c OR mit seiner Vertretung bevollmächtigen will, ist er gebeten, die Eintrittskarte sowie seine schriftliche Stimm- und Wahlinstruktion bis spätestens Montag, 19. Juni 2023 an Silvia Margraf, Rechtsanwältin und Notarin, Industriestrasse 47, CH-6300 Zug zuzustellen (Eingang).

Mit Unterzeichnung des Antwortscheines wird die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrats zuzustimmen, sofern keine anderslautenden schriftlichen oder vorgängig erteilten elektronischen Weisungen - gemäss den nachfolgenden Ausführungen - erteilt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind. Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin hat das Recht zur Substitution an eine Drittperson, sofern zwingende Gründe dies erfordern.

Aktionäre können sich an Abstimmungen und Wahlen durch elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin unter <https://investor.sherpany.com> beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens Dienstag, 20. Juni 2023, um 23.59 Uhr möglich. Mit der Wahrnehmung der elektronischen Stimm- und Wahlrechtsausübung hat der Aktionär keinen Anspruch auf zusätzliche persönliche Teilnahme an der entsprechenden Generalversammlung.

Stimmmaterial

Die Abgabe des Stimmmaterials erfolgt bei der Zutrittskontrolle zur Generalversammlung bis 11.00 Uhr gegen Vorlage der Eintrittskarte. Nach 11.00 Uhr wird kein Stimmmaterial mehr abgegeben.

Pratteln, 2. Juni 2023

Namens des Verwaltungsrats der Highlight Event and Entertainment AG
Bernhard Burgener
Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats

Highlight Event and Entertainment AG
Netzbodenstrasse 23b, CH-4133 Pratteln
T +41 41 226 05 97; F +41 41 226 05 98
info@hlee.ch
www.hlee.ch